

>> Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie

Mit dem Programm der Bildungsprämie soll die individuelle berufliche Weiterbildung von erwerbstätigen Personen mit geringem Einkommen gefördert werden.

Die Bildungsprämie umfasst zwei Finanzierungsinstrumente:

- Einen Prämiegutschein zur Teilfinanzierung der Kosten individueller beruflicher Weiterbildung. Unterstützt werden Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten sowie Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Sie können bis zu 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 Euro pro Prämiegutschein erhalten.
- Einen Spargutschein zur vorzeitigen Entnahme von nach dem Vermögensbildungsgesetz angespartem Guthaben zur Finanzierung von Weiterbildung, ohne dass damit die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Als Beleg für diese Entnahme zum Zweck der Weiterbildung dient der Spargutschein.

Die beiden Instrumente können gemeinsam genutzt werden. Zum Erhalt eines Prämien- und/oder Spargutscheins ist ein Beratungsgespräch notwendig.

1. Wer kann die Bildungsprämie beantragen?
2. Was wird mit der Bildungsprämie gefördert?
3. Wie beantrage ich die Bildungsprämie?
4. Was muss ich für das Beratungsgespräch mitbringen?
5. Wie löse ich einen Prämiegutschein ein?
6. Wie löse ich einen Spargutschein ein?

1. Wer kann die Bildungsprämie beantragen?

- Erwerbstätige in Deutschland, die befugt sind in Deutschland zu arbeiten, durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen den Betrag von 20.000 Euro (bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.



Vereinbaren Sie einen Termin unter 030 28384232 zu folgenden Sprechzeiten:
Montag 14:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag 14:30 bis 16:00 Uhr

Prämienberatungen finden an zwei Wochentagen statt:
Dienstag 13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch 9:00 bis 12:30 Uhr

Terminabsagen bitte unter:
030 28384230

Adresse der Beratungsstelle
Weiterbildungsdatenbank Berlin
(www.wdb-berlin.de)
c/o EUROPUBLIC GmbH,
Neue Schönhauser Straße 10,
10178 Berlin

Ein barrierefreier Zugang ist über den Hof möglich. Bitte kontaktieren Sie uns vorab.

Anfahrt
S-Bahn: Hackescher Markt
U-Bahn: U8 Weinmeisterstraße
Tram: M2, M4, M5, M6
Hackescher Markt

- Beschäftigte während der Mutterschutzfrist oder in Elternzeit unterhalb der genannten Einkommensgrenzen.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie selbständige Personen, die „aufstockende Leistungen“ nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II erhalten. Dies trifft dann zu, wenn das Erwerbseinkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt.

Pro Person kann in der Förderperiode bis 30.11.2013 ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

Keinen Prämiegutschein erhalten:

- Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).
- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Rentnerinnen oder Rentner und Pensionäre.
- Alle anderen Personen, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen.

[nach oben](#)

2. Was wird mit der Bildungsprämie gefördert?

Mit der Bildungsprämie kann die individuelle berufliche Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Kursen oder Seminaren sowie Prüfungen gefördert werden. Der Prämiegutschein darf ausschließlich für die unmittelbaren Prüfungs- oder Veranstaltungsgebühren eingesetzt werden.

Die Weiterbildung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Prämiegutscheines begonnen werden.

Prämiegutscheine dürfen nicht ausgestellt oder eingesetzt werden für:

- Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention, der Persönlichkeitsentwicklung, der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen und künstlerischen Betätigung oder der sonstigen allgemeinen Lebensführung dienen.
- Weiterbildungen, die der Erfüllung einer regelmäßigen, nachweislichen Fortbildung dienen.
- Den Erwerb der allgemeinen Fahrerlaubnis für alle in § 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung genannten Klassen.

3. Wie beantrage ich die Bildungsprämie?

Sie vereinbaren mit der WDB Berlin telefonisch einen Beratungstermin (siehe Spalte rechts), oder kontaktieren Sie eine andere Beratungsstelle (www.bildungspraemie.info)

- Zum Termin bringen Sie die notwendigen Unterlagen mit. (siehe Frage 4. Was muss ich für das Beratungsgespräch mitbringen?)
- Im Beratungsgespräch werden Ihre persönlichen Angaben für die Service- und Programmstelle Bildungsprämie aufgenommen. (siehe „Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung“ pdf 41 KB)
Ebenso werden das Bildungsziel, der berufliche Kontext und mögliche Bildungsanbieter vermerkt.
- Sie unterschreiben das Beratungsprotokoll und erhalten den Prämiegutschein oder den Spargutschein.
- Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf die Maßnahme weder begonnen haben, noch darf die Rechnung ausgestellt und/oder der Eigenanteil bereits bezahlt worden sein.

[nach oben](#)

4. Was muss ich für das Beratungsgespräch mitbringen?

- Personalausweis oder anderen Lichtbildausweis
- Einkommenssteuernachweis (nicht älter als 2 Jahre)
- Falls dieser nicht vorliegt, können Sie auch eines der folgenden Dokumente mitbringen:
 - Eine Gehaltsbescheinigung der letzten drei Monaten
 - Arbeitsvertrag
 - Bescheinigung des Lohnsteuerhilfevereins oder
 - Erklärung einer Steuerberaterin oder eines Steuerberaters über das voraussichtlich zu erzielende zu versteuernde Einkommen im laufenden Kalenderjahr
- Für alle Nicht-EU-Bürger: Nachweis über die Befugnis, in Deutschland zu arbeiten (Freizügigkeitsbescheinigung; Arbeitsgenehmigung EU; Aufenthaltstitel, der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt)
- Drucken Sie sich zur Erinnerung die Checkliste für das Beratungsgespräch aus, damit Sie alle notwendigen Unterlagen mitbringen. („Was muss ich für das Beratungsgespräch mitbringen“ pdf 587 KB)

5. Wie löse ich einen Prämiegutschein ein?

- Sie wählen einen Bildungsanbieter, der eine Weiterbildung durchführt, die dem Weiterbildungsziel auf dem Prämiegutschein entspricht.
- Sie melden sich zu der Weiterbildung an und übergeben dem Bildungsanbieter den Prämiegutschein im Original.
- Der Bildungsanbieter prüft, ob er den Prämiegutschein annimmt, und errechnet den Anteil, den Sie zahlen müssen. Diesen stellt er Ihnen in Rechnung. Sie bezahlen den Eigenanteil und beginnen die Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Prämiegutscheines.

[nach oben](#)

6. Wie löse ich einen Spargutschein ein?

- Klären Sie mit Ihrem Finanzinstitut vor dem Beratungsgespräch, ob es vertraglich möglich ist, das Ansparguthaben vorzeitig zu entnehmen.
- Sie sind zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs mit der Beratungsstelle erwerbstätig und das von Ihnen genannte Weiterbildungsziel passt in Ihren beruflichen Kontext.
- Mit dem Spargutschein wenden Sie sich an den Bildungsanbieter, bei dem Sie die Weiterbildung machen möchten. Sie lassen ihn die zweite Seite des Spargutscheins ausfüllen.
- Sie gehen zu Ihrem Finanzinstitut und legen den Spargutschein vor. Dieser gilt als Nachweis, dass die vorzeitige Verwendung im Rahmen der Bildungsprämie erfolgen soll.
- Das Finanzinstitut informiert Sie über den weiteren Ablauf.
- Das vorzeitig entnommene Guthaben muss innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Spargutscheins für Weiterbildungszwecke verwendet werden.

Weitere Informationen:

Die Beratung zum Spargutschein und die Entnahme sind auch möglich, wenn die Weiterbildung, für die das Ansparguthaben eingesetzt werden soll, bereits begonnen hat.

Der Spargutschein kann zusammen mit dem Prämiegutschein eingesetzt werden.